

**Erste Änderung der Geschäftsordnung
des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 5 der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat der Kreistage am 04. Juni 2012 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08. November 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 wird nach Abs. 4 ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, wenn durch die jeweilige Fraktion gegenüber dem Büro des Landrates die arbeitsvertraglichen Verschwiegenheitspflicht durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurde und ein Führungszeugnis ohne belastende Eintragung wegen vorsätzlicher Begehung einer Straftat vorliegt. Im Einzelfall kann der Kreistag die Teilnahme von Fraktionsmitgliedern durch Beschluss ausschließen.“

2. Aus dem bisherigen Abs. 5 wird neu Abs. 6.

Diese Änderung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Neubrandenburg, 05. Juni 2012

gez.
Michael Stieber
Kreistagspräsident